

Qualitätsbericht Marine Umweltwissenschaften – Master of Science

(Stand: 28.05.2025)

Der Studiengang Marine Umweltwissenschaften - Master of Science der Fakultät V Mathematik und Naturwissenschaften wurde im Cluster Umweltwissenschaften ohne Auflagen bis zum 30.09.2033 reakkreditiert.

Studiengänge des Clusters:

- Umweltwissenschaften – Bachelor of Science
- Umweltmodellierung – Master of Science
- Microbiology – Master of Science
- Marine Umweltwissenschaften – Master of Science

Kurzprofil	<p>Ziel des forschungsorientierten Masterstudiengangs „Marine Umweltwissenschaften“ ist die vertiefende Ausbildung von qualifizierten Naturwissenschaftlern in den Wissensgebieten und Methoden der modernen marinen Umweltwissenschaften und deren Anwendungsfeldern, insbesondere in Flachmeer- und Küstensystemen.</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, selbstständig und im Team wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. Dabei basiert die Qualifizierung auf einer ausgewogenen Mischung aus Theorie und Praxis. Möglichkeiten zu individuellen fachlichen Vertiefungen bieten die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufstätigkeit in den vielfältigen Tätigkeitsfeldern der Umweltwissenschaften.</p>
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	<p>29.06.2018 - 30.09.2025 (Begutachtet durch: ASIIN, akkreditiert durch: ASIIN)</p> <p>30.09.2011 - 30.09.2018 (Begutachtet durch: ASIIN, akkreditiert durch: ASIIN)</p> <p>Erstakkreditierung 29.09.2005 - 30.09.2011 (Begutachtet durch: ASIIN, akkreditiert durch: ASIIN)</p>
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten	Mit der vergangenen Reakkreditierung des Studiengangs wurden die drei resultierenden Auflagen folgendermaßen erfüllt:

<p>(Re-)Akkreditierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Qualifikationsziele wurden im Diploma Supplement und auf der Homepage des Studiengangs an die Darstellung in der Prüfungsordnung angepasst. - Für den Studiengang Marine Umweltwissenschaften wurde das Modulhandbuch überarbeitet und vervollständigt. Die Modulbeschreibungen beinhalten nun die Prüfungsformen, die Lehrformen, die Notenbildung und den Arbeitsaufwand der einzelnen Module. - Die in Kraft gesetzte Prüfungsordnung und die zugehörigen studiengangspezifischen Anlagen wurden vorgelegt. <p>Der Masterstudiengang Marine Umweltwissenschaften wurde zum Wintersemester 2018/2019 grundlegend neu strukturiert. Die neue Struktur wurde zur Reakkreditierung 2018 bereits vorgelegt und begutachtet. Im Zuge der Anpassungen wurde die Strukturierung der Wahlpflichtbereiche erneuert, einige wenige Module aufgrund des Weggangs der jeweiligen Lehrenden ersetzt und der Wahlpflichtbereich um Module erweitert. Diese Veränderungen führten jedoch zu keinen grundlegenden Auswirkungen auf das Curriculum. Zum WiSe21/22 wurde die Struktur des Wahlpflichtbereichs angepasst und dabei der Wahlpflichtbereich Basis und der Wahlpflichtbereich Fach zu einem Wahlpflichtbereich zusammengeführt. Mit der Änderung der fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung 2020 wurde erstmalig ein interdisziplinäres Modul zu Ozeanschutz und -management angeboten. Seit WiSe21/22 können Studierende des Masterstudiengangs Marine Umweltwissenschaften im Wahlpflichtbereich „Marine Sensorik und operationelle Ozeanographie“ auch Module des Masterstudiengangs Marine Sensorik belegen und erhalten einen Einblick in technische Aspekte der marinen Umweltwissenschaften. Zusätzlich wurde die Zugangsordnung entsprechend geändert, sodass auch Studierende mit einem technisch ausgerichteten Bachelorabschluss zugelassen werden können. Darüber hinaus gab es auf Modulebene weitere Anpassungen, die jedoch nicht als wesentlich einzustufen sind.</p>
<p>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</p>	<p>07.03.2024 Formale Prüfung 14.03.2024 Planungsgespräch 19./20.11.2024 Beratung 19.03.2025 Sitzung Akkreditierungsgremium 22.04.2025 Entscheidung</p>
<p>Externe Berater*innen</p>	<p>Prof. Dr. Sylvia Schnell, Institut für Angewandte Mikrobiologie, Justus-Liebig-Universität Gießen, Professur für Allgemeine und Bodenmikrobiologie Prof. Dr. Volker Thiel, Abteilung Geobiologie, Georg-August-Universität Göttingen, Professur für Biogeochemie Vivian Wagner, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Studentin des M.Sc. Environmental Sciences</p>

	Dr. Achim Zien , energy & meteo systems GmbH Oldenburg, Physiker, Bereich Forschung und Methoden
Grundlage für die Bewertung	Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO und die weiteren Vorgaben des Landes erfüllt. Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachlichen und inhaltlichen Anforderungen werden erfüllt. Der Zugang zum Studium ist über eine Zugangsordnung geregelt. Die Studierbarkeit ist gegeben. Es sollte jedoch erhoben werden, welche Veranstaltungen aufgrund hoher Nachfrage ggf. für noch mehr Studierende zugänglich gemacht werden könnten. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz. Im Hinblick auf die Prüfungen besteht im Studiengang grundsätzlich eine angemessene Diversität und Passung der jeweils eingesetzten Prüfungsformen. Es liegen universitätsweite Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit von Studierenden vor. Konzepte zum Ausgleich von Nachteilen sind prüfungsrechtlich verankert. Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen. Es wurden keine Empfehlungen für alle Studiengänge empfohlen, jedoch eine Empfehlung für den spezifischen Studiengang vorgeschlagen.
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums	Das Akkreditierungsgremium hat das Verfahren zum Studiengang intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit einer Empfehlung zu akkreditieren.
Entscheidung Präsidium	Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung der (Teil-)Studiengänge

	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltwissenschaften – Fach-Bachelor (B.Sc.) • Umweltmodellierung – Master (M.Sc.) • Microbiology – Master (M.Sc.) • Marine Umweltwissenschaften – Master (M.Sc.) <p>des Clusters Umweltwissenschaften mit folgenden Empfehlungen:</p> <p>Empfehlung für die Studiengänge: Umweltwissenschaften – Bachelor of Science, Microbiology – Master of Science, Marine Umweltwissenschaften – Master of Science</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Studiengang sollte erheben, für welche vorhandenen Veranstaltungen ein größeres Angebot an Plätzen gewünscht wird. Zudem sollte den Studierenden im Vorfeld klar kommuniziert werden, welche Veranstaltungen teilnahmebegrenzt sind. Für besonders stark nachgefragte Veranstaltungen sollte geprüft werden, ob es möglich ist das Angebot an den entsprechenden Stellen auszuweiten. <p>[Auszug aus der Entscheidung Präsidium für den Studiengang]</p>
<p>Verleihung des Siegels</p>	<p>Das Präsidium verleiht den Studiengängen im Cluster Umweltwissenschaften mit der Sitzung vom 22.04.2025 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass die Studiengänge den Kriterien der Nds. StudAkkVO entsprechen und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenzen ist obligatorisch.</p>
<p>Ggf. Auflagenachweis</p>	<p>entfällt</p>
<p>Geltungszeitraum des Qualitätssiegels</p>	<p>01.10.2025 – 30.09.2033</p>
<p>Prozess der Siegelvergabe</p>	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Empfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p>

Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.
Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.